

## Entscheidungsvorlage

### Hilfspaket für eine erfolgreiche Zukunft der Nürnberger Sportvereine

#### I. Einführung

Die CSU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 08.03.2021 die Behandlung folgender Fragestellungen/Eckpunkte im zuständigen Ausschuss:

Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob der Sondertopf Vereinsentwicklung in diesem und im folgenden Jahr verdoppelt werden kann und entsprechende Kriterien definieren, nach denen Gelder an die Vereine ausgezahlt werden können.

Es wird darauf verwiesen, dass die Einschnitte im gesamten Sportbereich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem und letztem Jahr hart waren, und die Vereine als Folge eine Kraftanstrengung aufbringen müssen, um die Nürnberger Bevölkerung und ihre Mitglieder wieder für sich gewinnen zu können und mögliche Einnahmeausfälle zu kompensieren.

#### II. Situation der Sportvereine

In der Sitzung der Sportkommission vom 11. Dezember 2020 wurde bereits über Probleme der Nürnberger Sportvereine durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass auch im Jahr 2021 die Einschnitte durch die Pandemie für den gesamten Sportbereich weiterhin enorm sind: In vielen Sportarten fallen gesamte Saisons aus, die städtischen Sportanlagen und Vereinssportanlagen konnten über viele Monate nicht geöffnet werden etc.

Die Mitgliederverluste der Nürnberger Sportvereine liegen nach Auswertung der aktuell vorliegenden Statistiken circa zwischen 5% (insgesamt) und 10% (bei Kindern und Jugendlichen) vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021. Bei Vereinen, die Kurse durchführen, sind die Einnahmeausfälle besonders hoch, da die Kursbeiträge ausgefallen sind.

Bisher ist dennoch davon auszugehen, dass finanzielle Verluste momentan aufgrund der Überbrückungshilfen des Bundes, der erhöhten staatlichen Vereinspauschale, der im Jahr 2020 zumeist noch gezahlten Mitgliedsbeiträge und durch verminderte Ausgaben durch Ruhen des Sportbetriebs bei vielen Vereinen momentan noch nicht überdimensioniert sind und abgedeckt werden können.

#### Bisherige „Corona Hilfen“ für die Sportvereine

Die Bayerische Staatsregierung hatte aufgrund der Corona-Pandemie die staatliche Vereinspauschale für das Jahr 2020 als Unterstützung für die Sportvereine verdoppelt: Die Vereinspauschale für Nürnberger Vereine im Jahr 2020 betrug folglich insgesamt in Summe 971.714,89 Euro (im Vergleich: 487.608,61 Euro im Jahr 2019). Auch für das Jahr 2021 ist die Verdoppelung der staatlichen Vereinspauschale aufgrund der Corona-Pandemie bereits beschlossen und für die Nürnberger Vereine kann damit von einer zusätzlichen „flächendeckenden“ Förderung analog zum Jahr 2020 ausgegangen werden. Des Weiteren konnten bzw. können, die November-/Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe II und/oder die Überbrückungshilfe III des Bundes für Sportvereine greifen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Wenn allerdings die Hilfen des Bundes nicht (mehr) beansprucht werden können und der Sportbetrieb unter Mehrauflagen und damit verbundenen Mehrausgaben und möglicherweise auch nur eingeschränkt wiederaufgenommen werden kann, kann dies bei den Vereinen zu größeren Schwierigkeiten führen.

Zudem ist davon auszugehen, dass für einzelne Vereine, die momentan vorhandenen staatlichen Unterstützungshilfen nicht adäquat greifen und einzelne Vereine in eine Existenzbedrohung geraten könnten.

### **III. Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sonderzuschuss Vereinsentwicklung der Stadt Nürnberg**

Seit vor ca. 6 Jahren auf gemeinsamen Antrag von CSU und SPD der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung aufgesetzt wurde, hat sich dieser als wirksames und flexibles Mittel bewährt, um Sportvereinen Hilfe zur Selbsthilfe geben zu können.

Dadurch gibt es bei der Stadt Nürnberg bereits ein Instrumentarium, das - neben anderen Fördermöglichkeiten für Vereine - in seiner Ausrichtung unter anderem auch einzelnen Vereinen in existenzbedrohenden Krisen helfen und Anschubfinanzierungen für Vereinsprojekte leisten kann.

Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung ist in der Höhe seiner zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel allerdings nicht für eine so flächendeckende Krise, wie sie die Corona-Pandemie darstellt, ausgestattet. Im Sonderzuschuss Vereinsentwicklung stehen jährlich 210.000 Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind aber auch die Mittel, die speziell für die Bereiche Seniorensport, Inklusionssport und für die Personalkosten vorgesehen sind (insgesamt 90.000 €). Somit stehen als freie Mittel 120.000 € zur Verfügung.

Die Gewährung des Sonderzuschusses erfolgt durch einen Beirat. Dieser besteht aus den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie von Vereinen und Verbänden, die in der Sportkommission vertreten sind. Der Beirat entscheidet grundsätzlich zweimal im Jahr über die vom SportService vorbereiteten Anträge bzw. Fördermaßnahmen.

### **IV. Maßnahmen zur Unterstützung für eine erfolgreiche Zukunft der Nürnberger Sportvereine**

Eine am Anfang des Jahres durchgeführten Umfrage unter den Vereinen (158 haben teilgenommen) hat ergeben, dass ca. 30% der Vereine die Pandemie als Existenzbedrohung ansehen. (Genauere Daten der Vereine zur letztjährigen Einnahme- und Ausgabesituation liegen ebenfalls vor).

#### **1. Erweiterung der Richtlinien zur Vergabe des Sonderzuschusses**

Für ein Handeln im Sinne des Antrags der CSU ist es zielführend, die Richtlinien zur Vergabe des Sonderzuschusses zu erweitern.

Daher sollen die Richtlinien zur Vergabe des Sonderzuschusses unter den Punkten 6 „Krisenintervention“ und 3.3 „Projektinitiierung“ inhaltlich wie folgt ergänzt werden

#### *Ergänzung:*

6. „...Bei der Art des Schadensfalls kann es sich auch um einen existenzbedrohenden Schaden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf einen Verein handeln ...“

3.3 ... „Um die coronabedingten Auswirkungen auf die Sportvereine abzumildern, können insbesondere auch Projektideen für einen positiven Neustart des Vereinssportbetriebes

(Aktionen zur Mitglieder(-rück)gewinnung, Projekte im Bereich Kinder und Jugendsport, Projekte im Bereich der Digitalisierung, Online-Angebote u.a.) bezuschusst werden. Zuschusshöhe i.d.R. 75 % der nicht gedeckten Kosten, maximal 5.000 Euro. ...“

## **2. Förderung der Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2021 aus den vorhandenen Mitteln des Sonderzuschusses**

Für das Jahr 2021 befinden sich aufgrund der Restmittel nach der 1. Sitzung des Beirats zur Vergabe des Sonderzuschusses im April 2021 nach Abzug der beschlossenen Verpflichtungen noch ca. 170.000 € im Sonderzuschuss Vereinsentwicklung.

Es wird angenommen, dass in diesem Jahr die Mittel des Sonderzuschusses daher noch ausreichend sind (zumal in diesem Jahr auch noch die Hilfsprogramme der Bundesregierung sowie die Verdoppelung der Vereinspauschale die Vereine unterstützen können).

## **3. Mögliche Anpassung bzw. Erhöhung des Sonderzuschusses für das Jahr 2022**

Insgesamt soll durch die Verwendung der Mittel des Sonderzuschusses 2021 möglich gemacht werden, den Vereinen nicht nur eine schnelle Hilfe anbieten zu können, sondern auch einen Ansporn zu setzen, Konzepte zu erarbeiten, wie man die vielleicht anfänglich vorherrschende Unsicherheit überwinden und so in eine für alle Beteiligten gesunde Zukunft starten kann.

Eine erste Anschubfinanzierung für Vereine für die Zeit nach den Coronabeschränkungen im Sportbereich, wurde im Beirat zur Vergabe des Sonderzuschusses in der Sitzung von April bereits 2021 beschlossen: Maßnahmen, bei denen Sportvereine im Rahmen der KinderKulturOffensive (Sommer und Herbst 2021) ihr Angebot an Nürnberger Schulen, KiTas, Kinder- und Jugendeinrichtungen bringen, werden aus dem Sonderzuschuss Vereinsentwicklung mit einer insgesamten Summe von bis 10.000 € unterstützt (Förderung á 25 € pro Stunde für den durchführenden Verein).

Der oben beschriebene Beirat Sonderzuschuss wird im Herbst 21 seine zweite Sitzung haben. Zu diesem Zeitpunkt wird dann bekannt sein, welche und in welcher Höhe „pandemiebedingte“ Zuschussanfragen eingegangen und befürwortet wurden. Auf Basis dieser Kenntnis kann dann entschieden werden, welche Mittel für 2022 zusätzlich benötigt werden und ggf. der Antrag der CSU in die abschließenden Haushaltsberatungen einfließen.

## **Beschlussvorschlag**

Es wird empfohlen, die Ausrichtung und Überlegungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Hilfspaket für eine erfolgreiche Zukunft der Nürnberger Sportvereine zu unterstützen: Anpassung der Richtlinien zur Vergabe des Sonderzuschusses und Finanzierung der Coronahilfen im Jahr 2021 aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Sonderzuschusses 2021.

Die Entscheidung über die Einbringung des Antrags zur Bereitstellung weiterer evtl. erforderlicher Mittel in Höhe von bis zu 120.000 € zur Erhöhung des Sonderzuschusses für das Jahr 2022 wird von der Antragssituation im Herbst 21 zur Sitzung des Sonderbeirates abhängig gemacht.

## Diversity-Relevanz

Der Sonderzuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 EUR Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 EUR Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein mit Programmen wie Sport integrativ, Hinein in den Sportverein oder Inklusion im Sport auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.